

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abg. Mag. Selma Yildirim, Mag. Ruth Becher
Genossinnen und Genossen

betreffend Mietpreisstopp im freien Wohnungsmarkt

eingebraucht am 15. Dezember 2023 im Zuge der Debatte zu TOP 1, Bericht des Ausschusses für Bauen und Wohnen über den Antrag 3558/A der Abg. August Wöginger, Sigrid Maurer, BA, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem zur Linderung der Inflationsfolgen bei den Wohnkosten das Mietrechtsgesetz, das Richtwertgesetz und das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz geändert werden (3. Mietrechtliches Inflationslinderungsgesetz – 3. MILG) (2398 d. B.)

Der nun von den Regierungsfractionen eingebrachte Gesetzesantrag zum 3. Mietrechtlichen Inflationslinderungsgesetz sieht eine Mietpreisbremse bzw. eine Deckelung der Indexierung bei 5% in den kommenden 3 Jahren vor. Davon umfasst sind die gesetzlich regulierten Richtwert- und Kategoriemieten sowie jene WGG-Entgeltsbestandteile, die einer Indexierung unterworfen sind.

Vergessen hat die Regierung die rund 450.000 Mietverhältnisse im sogenannten freien Wohnungsmarkt. Das sind jene Wohnungen, die allgemein als Neubau bezeichnet werden und keinerlei Preisregulierung unterliegen, die also voll den Marktverhältnissen unterliegen und der Immobilienwirtschaft in den letzten Jahren horrende Gewinne verschafft haben. Hier werden die teuersten Mieten eingehoben und die meisten Mietverträge sind mit einer Wertsicherungsklausel ausgestattet. Diese Wertsicherungsklausel beträgt bei den meisten Wohnungsmietverträgen 5% - also wie bei den Kategoriemieten. Es gibt aber auch Mietverträge mit einer 3% oder 2%-Schwelle.

Wird diese Schwelle überschritten steigt die Miete. In den letzten Monaten lagen die Steigerungen in diesem Bereich bei 20 bis 25%. Diese Wohnungen wurden also innerhalb kurzer Zeit um ein Viertel teurer, obwohl sie bereits grundsätzlich zu den teuersten Mietwohnungen zählen.

Von September bis Dezember dieses Jahres wurde von Regierungsmitgliedern oder Abgeordneten der Regierungsfractionen mehrmals angekündigt auch in diesem Bereich die betroffenen rund 900.000 Menschen zu entlasten und auch in diesem Mietsegment einen Mietpreisdeckel einzuführen. In den letzten Tagen wurde von den

Regierungsfractionen sogar unrichtigerweise behauptet, die SPÖ hätte durch ihre Ablehnung einer verfassungsrechtlichen Verankerung verhindert, dass die Mieten im nicht preisregulierten Wohnmarkt einer Mietpreisdeckelung unterworfen würden. Die SPÖ hätte aber gar nicht die Möglichkeit gehabt, so einen Vorschlag abzulehnen, da die Regierungsfractionen niemals einen Entwurf für eine Deckelung oder sonstige Begrenzung der Mieten im unregulierten (sog freien) Sektor vorgelegt haben.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

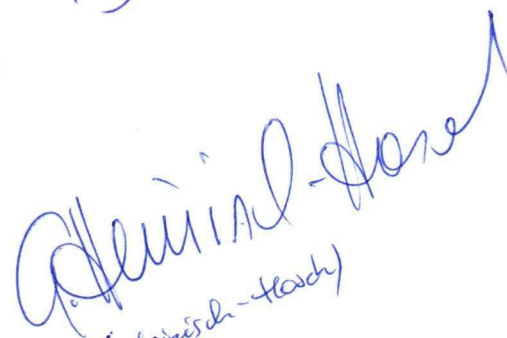
„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Justiz, wird aufgefordert den eigenen Ankündigungen Taten folgen zu lassen und dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die eine gesetzliche Begrenzung der Mietsteigerungen im sogenannten freien, nicht preisregulierten Wohnungsmarkt (Neubau) vorsieht.“


(Becher)


(Haider)


(YILDIRIM)


(Kolassa)


(Heinsch-Harsch)

